



Peter Szondi
Institut

Peter-Szondi-Institut für Allgemeine und
Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL)

Freie Universität Berlin · FB Philosophie und Geisteswissenschaften · AVL
Habelschwerdter Allee 45 · 14195 Berlin

Prof. Dr. Georg Witte

Habelschwerdter Allee 45
14195 Berlin

Telefon + 49 30 838 564 22

Fax +49 30 838 56419

E-Mail hdahl@zedat.fu-berlin.de

Internet www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/we03

Berlin, den 20. 8. 2016

Betrifft: Studienfachberatung AVL für das WS 2016/17

Liebe Studierende der AVL,

da das Schreiben vom 12.8. bzgl. der für das WS 2016/17 (nur für dieses Semester!) eintretenden Engpässe in der Studienfachberatung zu Irritationen geführt hat, möchte ich hiermit klarstellen:

Es geht keinesfalls darum, dass wir die von uns immer klar vertretene Linie einer liberalen Anerkennungspraxis bzgl. Studien-/Prüfungsleistungen, die in Lehrveranstaltungen außerhalb der zugeordneten Module oder aus anderen Studiengängen erbracht werden, einschränken wollen. Im Sinne einer Erweiterung des komparatistischen Horizonts und der Ermöglichung einer individuellen Studienplanung ist uns auch weiterhin an dieser Praxis gelegen. Insofern war die Formulierung "Für die Dauer des Wintersemester 2016/17 wird die bekannte Anerkennungspraxis ausgesetzt" missverständlich. Ausgesetzt wird nur die an unserem Institut – als eine Serviceleistung – zum Usus gewordene (und sinnvolle) Praxis der *vorhergehenden* Anerkennungsvereinbarungen. Selbstverständlich können Sie auch im WS 2016/17 Veranstaltungen der o. g. Art besuchen, wenn diese einen thematischen oder methodischen Bezug zu Studieninhalten der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft haben. Nach dem Ende des Wintersemesters und Abschluss des jeweiligen Moduls können Sie, wie auch bisher,

die sog. Anerkennungsempfehlung durch unsere (dann wieder voll besetzte) Studienberatung einholen. Diese wird dann, wie auch bisher, im Prüfungsbüro Abt. 1 eingereicht (in den Sprechzeiten oder durch den Briefkasten, JK 29/137). Die in dieser Anerkennungsempfehlung (früher „Modulbescheinigungen“) festgehaltenen Teilnahmebestätigungen/Noten werden durch den Prüfungsausschuss des Fachbereichs geprüft und danach durch das Prüfungsbüro in Campus Management transferiert.

Die Einschränkung für das WS 2016/17 besteht also lediglich darin, dass Sie in diesem Semester nicht die *vorhergehende* Bestätigung der Anerkennungsempfehlung erhalten können, mit anderen Worten: dass Sie eigenverantwortlich bei der Wahl von modul- oder studiengangexternen Lehrveranstaltungen deren Eignung als Studieninhalt berücksichtigen müssen. Sie können davon ausgehen, dass, wie auch bisher, Veranstaltungen mit erkennbarem Bezug zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen-komplexen, zu künstervergleichenden Fragestellungen und zu theoretischen und historischen Aspekten der Ästhetik anerkannt werden.

Um dies zu gewährleisten, sollten Sie bei der Wahl darauf achten, Lehrveranstaltungen im Hinblick auf die Studien- und Prüfungsordnung Ihres Studiengangs auszuwählen. Den Modulbeschreibungen in der Studienordnung (Qualifikationsziele und Inhalte) können Sie die wichtigsten Vorgaben für die inhaltliche Zuordnung von Lehrveranstaltungen entnehmen. In der Prüfungsordnung sind die Prüfungsanforderungen festgelegt, die für Sie verbindlich sind. Wenn Sie mit Dozierenden Ihre externe Teilnahme absprechen, sollten Sie vorab klären, ob diese bereit sind, Sie entsprechend den für Sie geltenden Vorgaben zu prüfen.

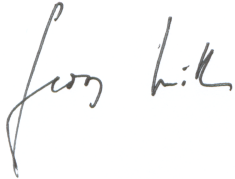
Bitte bedenken Sie, dass Veranstaltungen aus Masterstudiengängen nur für Module der Vertiefungsphase des Bachelorstudiengangs anerkannt werden können, nicht aber für Module der Grundlagen- und Aufbauphase. Umgekehrt können Masterstudierende Lehrveranstaltungen aus Bachelorstudiengängen nur dann anerkennen lassen, wenn Sie der Vertiefungsphase unseres BA-Studiengangs zugeordnet sind oder, in anderen Studiengängen, deutlich erkennbar für fortgeschrittene BA-Studierende konzipiert sind.

Sprachkurse können wir grundsätzlich nicht anerkennen, auch nicht für interdisziplinäre Module, eine eventuelle Anerkennung im Rahmen des Studienbereichs ABV können Sie mit dem ABV-Koordinator des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften klären, der grundsätzlich für alle den Bereich ABV betreffenden Fragen zuständig ist.

Um eine reibungslose nachträgliche Anerkennung zu gewährleisten, lassen Sie sich bitte von Ihren Dozierenden einen aussagekräftigen Leistungsnachweis ausstellen. Der Leistungsnachweis wird grundsätzlich von der Institution ausgestellt, an der Sie die Lehrveranstaltungen belegen. Verwenden Sie also z.B. für

Nachweise von Leistungen, die Sie an der Humboldt-Universität belegt haben, keine Scheinvorlage der FU.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "f. Hill". The signature is written in a cursive style with a large initial "f" and a smaller "Hill" following it.